

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wahlstedt

(1. Nachtrag)

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 153 und S. 165), des § 45 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 12. Dezember 2005 die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wahlstedt vom 27. Dezember 2004 wie folgt geändert:

§ 1

Die Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Wahlstedt wird wie folgt geändert:

- a) Die Straßennamen „Kieler Straße“ und „Fehrenböteler Straße“ werden gestrichen.
- b) Nach dem Straßennamen „Neumünsterstraße“ werden folgende Worte eingefügt:
„Im Abschnitt zwischen den Einmündungen Dorfstraße und Gorch-Fock-Straße“.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Wahlstedt, den 19.12.2005

gez. Sven Diedrichsen
Bürgermeister

L.S.